

Gottfried von Viterbo

Kapellan und Notar, Magister, Geschichtsschreiber und Dichter

VON FRIEDRICH HAUSMANN

Wenn man bedenkt, welche weite Verbreitung und Benutzung gewisse Werke Gottfrieds im späteren Mittelalter gefunden haben und daß es Drucke seines *Pantheon* schon seit 1559 gibt – sieben Ausgaben vor der von Georg Waitz 1872 besorgten Edition im 22. Band der *Scriptores der »Monumenta Germaniae historica«* –, so ist es nicht verwunderlich, daß in Nachschlagewerken und in speziellen Abhandlungen über lateinische Literatur und Geschichtsschreibung des Mittelalters sein Name von Baronius an (1607) bis zum Artikel von Baaken im »Lexikon des Mittelalters« (1989) immer wieder genannt wird, seine Werke mehr oder minder ausführlich berücksichtigt und bewertet werden. Dabei fällt auf, daß insbesondere seit der Dissertation von Heinrich Ulmann (1863) Gottfrieds Schriften zumeist eine abwertende Beurteilung fanden. So ist zum Beispiel in der Vorbemerkung von Waitz zu seiner Edition zu lesen, daß diese für ihn ein »labor saepe taediosus« war. Paul Scheffer-Boichorst war in seiner Rezension dazu im 29. Band der »Historischen Zeitschrift« (1873) noch härter: Gottfried ist ein »weitschweifiger Autor, der jedes politischen Verständnisses baar ist«; es war für ihn eine Qual, seine Werke zu lesen, da sie eine »auf poetischem Hackbrett verarbeitete« Weltgeschichte sind. Er spielt hier auf das schwierige Versmaß an, das es oft in sich hat. Die Edition erhielt dagegen viel Lob, da sie in Anbetracht der »fast unübersehbaren Zahl von Handschriften« den »möglichsten Grad der Vollendung« erreichte. In Wirklichkeit hat Waitz aber ein in Stufen entstandenes Werk – allein vom *Pantheon* gib es drei Fassungen – in einen einzigen Text mit einem mehr verwirrenden als erklärenden Anmerkungsapparat zusammengepreßt. Zudem ist es eine weitgehend unvollständige Ausgabe, die heutigen Anforderungen nur noch teilweise entspricht.

Nach der Edition von Waitz beschäftigte man sich nur vereinzelt mit Gottfrieds Schriften und unser Wissen um seine Person und sein sonstiges Wirken war bis in die fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts sehr gering. Man kannte nur einige wenige Daten, die er in seinen Werken bot oder aus Urkunden zu erfahren waren. So konnte auch ich in meiner 1956 veröffentlichten Habilitationsschrift bei der Hofkapelle Konrads III. Gottfried nur als dessen Kapellan mit den bis dahin wenigen Daten anführen. Dies drängte mich zu weiteren Forschungen, schrittweise konnten neue Erkenntnisse über Gottfrieds Tätigkeit als Notar in der Reichskanzlei Barbarossas gewonnen werden. Entscheidend war die Einsichtnahme in Handschriften mit Gottfrieds Werken, insbesondere mittels Mikrofilm in ein Autograph in

der Bibliothèque nationale zu Paris, denn dadurch konnte mittels Schriftvergleich eine Gleichsetzung mit einem Notar der Reichskanzlei vorgenommen werden. Diese Erkenntnisse wollte ich als Beitrag zu der Karl Pivec gewidmeten Festschrift 1966 veröffentlichen, doch der Aufsatz überstieg den gestatteten Umfang und wurde von mir durch einen anderen Beitrag ersetzt. Das Thema ließ mich nicht los und wurde in zwei Forschungsseminaren eingehend behandelt. Meinen Wissensstand legte ich beim 10. Österreichischen Historikertag in Graz in einem Vortrag am 21. Mai 1969 dar, gab aber für den Bericht kein Manuskript ab, da ich weitere Forschungen zur Person und zum Wirken Gottfrieds für notwendig erachtete.

Auf den im Vortrag aufgezeigten Bahnen und parallel dazu gab es nun auch Forschungen von anderen, die mir zugute kamen. Mit herzlichem Dank verweise ich hier vor allem auf die Mitarbeiter bei der Herausgabe der Urkunden Kaiser Friedrichs I. in Wien im Rahmen der »*Monumenta Germaniae historica*«, in erster Linie auf Kurt Zeillinger und Rainer Maria Herkenrath, auf Josef Riedmann und Walter Koch, deren Ausführungen gelegentlich in Widerspruch zu den Vorbemerkungen der *Diplomata*-Ausgabe stehen. Für die Bereicherung unseres Wissens über Gottfried von Viterbo sorgte aber auch Gerhard Baaken in Tübingen, der mir nach dem Verlust von Mikrofilmen bei meiner Übersiedelung nach Graz großzügig seine Filme von Pariser Handschriften zur Verfügung stellte; dafür bin ich ihm sehr zu Dank verbunden. Erst in jüngster Zeit erlangte ich Kenntnis, daß in Würzburg mit der Magisterarbeit von Hermann Amberg 1969 ein wichtiger Beitrag zur Überlieferung der literarischen Werke Gottfrieds geleistet wurde.

Was wußte man bisher über Gottfried von Viterbo? Er wurde 1125 in Viterbo geboren, und man stritt darüber, ob er ein Italiener oder ein Deutscher war. Aus seinen Angaben ist bekannt, daß er als Knabe durch Kaiser Lothar III. nach Bamberg kam und dort seine Ausbildung erhielt. Von König Konrad III. wurde er in dessen Hofkapelle aufgenommen und unter Kaiser Friedrich Barbarossa auch als Notar eingesetzt. Im Konstanzer Vertrag von 1153 trat er als Zeuge auf, desgleichen bei dessen Erneuerung im Jahre 1155. Aus seinen Äußerungen in den *Gesta Friderici* ist zu erkennen, daß er an den Italienzügen des Kaisers bis 1177 teilgenommen hat, desgleichen 1178 bei der Krönung in Arles anwesend war. Im Jahre 1169 verlieh Barbarossa ihm und seinen nächsten Verwandten ein Privileg für die von ihnen auf Eigengut errichtete Pfalz. In diesem Diplom wird er erstmals auch als Magister bezeichnet. 1178 ist Gottfried als Domherr zu Lucca und Pisa nachweisbar. Als Magister und Kapellan König Heinrichs VI. bezeichnet, trat er im Juni 1186 zum letzten Male als Zeuge in einem Diplom auf. Seit 1175 war er mit der Ausarbeitung seiner Werke beschäftigt, die er anfangs dem jungen König, später den Päpsten Urban III. beziehungsweise Gregor VIII. widmete. 1191 brachte er in Viterbo die dritte und letzte Fassung des *Pantheon* zum Abschluß. Wann Gottfrieds Ableben eintrat, ist keiner Quelle zu entnehmen.

Man weiß auch und hat es sehr kritisch betrachtet, daß er sehr selbstbewußt in einer Vorrede zur *Memoria seculorum* erklärt, daß er über 40 Jahre für sein Werk Material gesammelt habe, ungeachtet seiner großen Beanspruchung als Kapellan des Kaisers. Er nennt neben anderen Verpflichtungen am Hofe seine Verwendung *in causis agendis*, also im

Hofgericht, *in epistolis conficiendis*, mithin als Notar in der Reichskanzlei, aber auch *in maximis legationibus peragendis*, somit als Abgesandter des Kaisers in ganz wichtigen Angelegenheiten. Wichtig für Gottfrieds Lebensbild ist auch seine Mitteilung, daß er dadurch zweimal in Sizilien, dreimal in der Provence, einmal in Spanien, des öfteren in Frankreich war und 40 Reisen von Deutschland aus nach Rom unternommen hat. Überall, wo er sich aufhielt, habe er in Bibliotheken Nachforschungen angestellt. Zudem habe er von Gesandten aus Konstantinopel, aus *Babilonia*, wohl Syrien, aus Persien und Armenien, die *ad curiam imperialem et papalem* kamen – gerade die Nennung der Päpstlichen Kurie ist wesentlich – Mitteilungen und auch Schriften erhalten.

Man hat diesen Angaben bisher zumeist wenig Glauben geschenkt, sie als ruhmstüchtig erachtet, zumal Gottfried es mit der Wahrheit nicht immer genau nahm, zum Beispiel bei der Nennung benützter Vorlagen. Obwohl er einmal behauptete, keine Fabel und nur wahre Geschichte vorzutragen – *fabula non agitur, cronica vera cano* –, hat er doch vielfach Fabeln und absonderliche Erzählungen vorgelegt. Es sei nur verwiesen auf Saturnus als König von Kreta und dessen Sohn Jupiter als König von Athen, auf Gog und Magog, auf den Zug der Trojaner unter Priamus junior über Ungarn nach Germania, auf den Kreuzzug Karls des Großen, auf König Heinrich I. als Vogelfänger und andere. Aber kann ein Hofmann solche Übertreibungen oder gar Unwahrheiten über seine Tätigkeit in einem dem König gewidmeten und am Hofe wohl bekannten Werk bieten, wo doch andere Leute am Königshof als Zeitgenossen über ihn und sein Wirken Bescheid wußten?

Gottfrieds literarische Werke sind zum überwiegenden Teil in einer für ihn – meines Wissens nur für ihn – typischen Versform abgefaßt: Auf zwei Hexamter folgt ein Pentameter, die sich in der Regel reimen, jedoch in unterschiedlicher und wechselnder Art teils mit Mittel- und meist auch mit Endreim. Trotz komplizierter Wortstellung gelang ihm dies nicht immer. Gelegentlich kommt auch Alliteration vor. In den späteren Werken stellt Gottfried in den einzelnen Abschnitten den Sachverhalt zunächst in Prosa und dann auch in Versen dar. Wegen des Gebrauchs von Vagantenversen hat man ihm die Autorschaft der *Gesta Heinrici* zumeist abgesprochen, zu Unrecht. Wenn man seine Werke und deren Handschriften genauer kennt, findet man dieses Versmaß auch an anderen Stellen.

Über Gottfrieds literarisches Schaffen kann aus verständlichen Gründen hier nur in gebotener Kürze berichtet werden, zumal die vorhandene Literatur sich damit ohnehin eingehend beschäftigt hat.

Sein erstes Werk, das er 1183 beendete, ist das *Speculum regum* für den jungen König Heinrich VI. Diese Schrift ist kein Fürstenspiegel im üblichen Sinne, sie ist eine Abfolge, eine Art Genealogie der Könige und Kaiser in einer Art Geschichtsabriß von der Sintflut bis zu Karl dem Großen. Dem König, an dessen Erziehung er sicherlich beteiligt war, wird hier vor Augen gestellt, daß sein Anspruch auf die Krone auf göttlicher Fügung beruht. Nach der Sintflut habe Gott zur Wahrung des bedrohten Rechtszustandes *Nembrot* (Nimrod) zum König eingesetzt. In dessen Nachfolge ist das Königtum über Kreta und Athen an Troja gekommen. Nach dessen Untergang brachte ein Teil der vertriebenen Trojaner unter Äneas

dieses gottgewollte Königtum nach Italien, wo es schließlich zum römischen Kaisertum wurde, das durch Konstantin an die Griechen überging. Ein anderer Teil der Trojaner unter Priamus junior zog in den pannonischen Raum, errichtete dort die Stadt *Sicambria* und nannte sich danach *Sicambri*. Diese wanderten später der Donau folgend nach Germania, bezeichneten sich nun als *Germani*, auch als *Theutonici* und schließlich als *Franci*. Ihr Land am Rhein zwischen Main und Maas ist die *vera Francia* im Gegensatz zu dem von ihnen unterworfenen Gebiet um Paris, deren Bewohner daher nur *Francigene* sind. Da die echten Franken stets unabhängig von Rom und als *Germani* gleich den *Romani* trojanischer Abkunft waren, erwählten sie sich schließlich zu Mainz einen König. Als dessen Nachfolger schwach geworden waren und die Hausmeier, namentlich Karl Martell, in Wirklichkeit die Herrschaft ausübten, erfolgte mit Pippin, als *Nanus* bezeichnet, die Erhebung zum König und Salbung durch Bonifatius. Durch dessen Heirat mit Bertha, der Tochter des griechischen Kaisers Heraclius, vereinigten sich in beider Sohn Karl die beiden Zweige der Trojaner. Entgegen der Ankündigung im Titel, daß er seine Darstellung bis in seine Zeit führen und über die Taten Kaiser Friedrichs berichten werde, endet das Werk mit Karl dem Großen.

Der Grund zum Abbruch der Arbeit am vorgenannten Werk war die Absicht Gottfrieds, eine weit größere Darstellung der Weltgeschichte zu schaffen. Er verwendete viele Teile der schon vorhandenen eigenartigen Genealogie der Könige und Kaiser und ergänzte sie in zweifacher Art. Thematisch reichte die *Memoria seculorum* nun, mit Betrachtungen über das Wesen Gottes beginnend, von der Schöpfung bis zu König Konrad III. Die geplante Darstellung der Taten Friedrich Barbarossas unterblieb abermals. Hinzu kam eine *Istoria Anglorum* und eine Abhandlung über die Herrschaftszeichen des Reiches. Die im schon beschriebenen Versmaß gebotene Darstellung der Weltgeschichte und Genealogie der Könige und Kaiser ist in 15 *Particulae* unterteilt. Zwischen der neunten und zehnten Particula fügte Gottfried später jedoch einen größeren Abschnitt in Prosa ein, der die Zeugnisse der Propheten für Christus und deren Viten behandelte. Ebenfalls in Prosa ist die auf 1185 datierte Widmung des Werkes an »Kaiser« Heinrich VI. und die aufschlußreiche Vorrede mit den vorerwähnten Hinweisen auf Gottfrieds Tätigkeit als Kapellan. Hier führt Gottfried auch an, daß er im zehnten Jahr der Arbeit an diesem Werk dieses endlich vollenden konnte. Wohl um die Benützung seines Werkes zu erleichtern, fügte Gottfried schließlich 13 *Introductiones* in Prosa sowie ein weiteres Vorwort mit Datierung auf 1185 und Widmung an »Kaiser« Heinrich VI. und die deutschen Fürsten hinzu. Nun bezeichnet er auch sein Werk anders, nämlich als *Liber memorialis*. Die Bezeichnung Heinrichs VI. als *imperator* gibt zu denken, denn das Werk gelangte zum Abschluß, als Barbarossa für seinen Sohn vergeblich die Kaiserkrönung begehrte und es erneut zu Spannungen mit der Kurie kam, als zugleich die politische Landschaft in Italien durch Heinrichs Verlobung mit Constanze von Sizilien entscheidend verändert wurde.

Das Werk genügte Gottfried bald nicht mehr. Er ließ durch zwei Hilfskräfte eine Abschrift oder Reinschrift davon herstellen, zum Teil schrieb er selbst gewisse Abschnitte ab und verbesserte und veränderte den *Liber memorialis* zum nunmehrigen *Liber universalis*. Glücklicherweise hat sich von diesem die Urschrift in Paris erhalten (Ms. latin 4894), deren letzte

Lagen leider fehlen. Ersatz dafür bietet eine über ein Zwischenglied entstandene spätere Abschrift in München (clm 43). Während die den *Introductiones* vorgesezte zweite Widmung an »Kaiser« Heinrich VI. entsprechend der Vorlage unverändert blieb, änderte Gottfried eigenhändig das Incipit und die Widmung am Beginn der ursprünglichen Vorrede vor dem Text. Anstatt Kaiser Heinrichs wird nun auf diesen Rasuren im Incipit Papst Gregor VIII. und in der Widmung der Papst und der nun richtig als König bezeichnete Heinrich VI. angesprochen, jedoch innerhalb der Vorrede wie bisher nur Heinrich, wobei sein Titel stets auf Rasur richtiggestellt ist. Die eigenartige Schreibung der Jahreszahl im Incipit mit *M.C.LXXXIVI* hat der Literatur bisher viel Kummer bereitet, da die Lesung mit 1184 oder 1186 nicht in Übereinstimmung mit dem angesprochenen, nur kurzzeitig 1187 regierenden Papst in Einklang zu bringen ist. Wenn man aber weiß, welchen naturbedingten Fehler Gottfried von Viterbo gehabt hat, daß er nämlich Legastheniker war, so ist die ungewöhnliche Schreibung von 1187 kein Problem; man muß eben die Handschrift einsehen und das sonstige Wirken Gottfrieds kennen. Daß dieser *Liber universalis* nur eine Übergangsstufe zu einem noch umfangreicheren Werk ist, ersieht man aus den vielen Veränderungen, die Gottfried durch Tilgungen und Ergänzungen am Rande oder gar durch Auswechslung von Blättern und Lagen vorgenommen hat. Bei den *Introductiones*, von denen es in der Urschrift nur noch zehn gibt, findet man nur einige Ergänzungen als Randbemerkungen. Bei den in 20 *Particulae* unterteilten Text in Versen fügte Gottfried dagegen wo es nur ging sehr umfangreiche Bemerkungen in Prosa hinzu, deren Text er zumeist nach anderen Autoren – Otto von Freising, Paulus Diaconus – gestaltete. Die bisher immer nur angekündigten *Gesta Friderici* sind nun als Particula XX tatsächlich vorhanden. Entstanden ist diese nie veröffentlichte Schrift zwischen 1185 und 1187; sie bildete die Grundlage für die letzte Ausformung seiner Weltgeschichte.

Die Krönung seiner Geschichtsschreibung sollte für Gottfried das darum so benannte *Pantheon* sein, das uns in drei Fassungen und in einer Vielzahl von Handschriften überliefert ist. Um eine klare Gliederung zu erreichen, wurden nun die einführenden Teile der Vorlage weggelassen oder einige Teile der *Introductiones* wie die Kataloge der Könige und Kaiser und Päpste in den eigentlichen Text aufgenommen. Die erste Fassung des *Pantheon* ist in 20 *Particulae* gegliedert, Prosa und Verse wechseln einander ab. In der Widmung wendet sich Gottfried nicht mehr an den König, sondern an den im Oktober 1187 verstorbenen Papst Urban III., den er sogar um Prüfung und Approbation seiner Schriften ersucht. Damit ist deutlich eine Abwendung von König Heinrich VI. erfolgt. Nach der Widmung zu schließen, war diese erste Fassung des *Pantheon* 1187 fertiggestellt. Da eine Handschrift in Paris (Ms. latin 4895A) ein Widmungsbild mit Gottfried vor Kaiser Friedrich I. und Papst Urban III. aufweist, ist anzunehmen, daß dieses Werk tatsächlich dem Kaiser und dem Papst überreicht wurde. Die nur in gewissen Teilen veränderte zweite Fassung des *Pantheon* ist bereits Papst Gregor VIII. gewidmet, kann aber, wie zwei Stellen zeigen, erst unter dessen Nachfolger Clemens III. in dessen ersten Regierungsjahr – mithin 1188 – fertig gewesen sein. Die dritte Fassung des *Pantheon* mit noch größerem Umfang und einer Unterteilung in 33 *Particulae* hat

eigenartigerweise wieder die Widmung an Papst Gregor VIII. Eine kleine Notiz im Pariser Autograph beweist, daß diese letzte Ausformung des *Pantheon* von Gottfried 1191 in der Kirche seiner Pfalz zu Viterbo vollendet wurde.

Die in den ersten Werken geplanten *Gesta Friderici* – auch hier eine Nachahmung Ottos von Freising – kamen erst mit dem *Liber universalis* zur Ausführung. In der Pariser Handschrift, die anfangs oftmals einen anderen Wortlaut als die endgültig in der Münchener Handschrift überlieferte Fassung hat, fehlen leider etwa 330 Verse, die jedoch die spätere Abschrift bietet. Gottfried beschreibt aber nicht nur die Italienzüge Barbarossas von 1155 bis 1178 mit dem anschließenden Zug zur Krönung nach Arles, sondern auch den Sturz Heinrichs des Löwen im Jahre 1180. Dazu kommen Lobgedichte auf die Sachsen und auf die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Philipp von Köln.

In einigen Handschriften der zweiten Fassung des *Pantheon* sind auch *Gesta Heinrici sexti* zu finden, die sich nur mit Ereignissen in Italien befassen und bruchstückartig bis 1198 reichen, dazu eine auf 1202 zu datierende Notiz haben. Wegen der Abfassung in Vagantentropfen hat man früher diese nicht Gottfried zuweisen wollen. Wie schon bemerkt, gibt es in seinen Werken an anderer Stelle ebenfalls das gleiche Versmaß und daher keinen Zweifel, daß dieses Werk ebenfalls aus Gottfrieds Feder stammt.

In einer Pariser Handschrift mit dem *Speculum regum* (Ms. nouv. acq. latin 299) entdeckte und publizierte Léopold Delisle 1890 die sogenannte *Denominatio regnorum imperio subiectorum*. Dieses Werk ist in dem für Gottfried so typischen Versmaß abgefaßt, nennt ihn aber nicht als Autor. Es ist ein Lobgedicht auf die Städte am Rhein und auf das Elsaß. Hier teilt er mit, daß er die Bibliotheken in den Pfalzen zu Hagenau und Aachen eingesehen und daß er zu Speyer in der Gemeinschaft der Kanoniker den Chordienst bei den Kaisergräbern versehen hat: *Hic ego canonicus subditus opto bonum* – doch in der Literatur glaubte man ihm dies nicht, bis auf eine Ausnahme. Über andere kleinere Schriften und Epigramme, die von Gottfried wohl stammen können, kann und braucht hier nicht gesprochen zu werden.

Da Gottfried, wie gezeigt, in seinen Werken als Kapellan des Kaisers auch auf seine Tätigkeit als Notar hinweist, muß man sich die Frage stellen, ob dies den Tatsachen entspricht. Angaben in Werken, die dem König und den Fürsten gewidmet wurden, können doch schwerlich erfunden oder arg übertrieben sein, zumal ja noch gleichaltrige Zeitgenossen am Hofe darüber Bescheid wußten. Daher stellte sich für mich die Frage: Was stimmt nun? Wie kann eine Tätigkeit Gottfrieds in der Reichskanzlei nachgewiesen werden? Überhaupt: »Who is who?«

Aus meiner Erfahrung kann folgende ideale Laufbahn eines Kapellans und Notars im Dienste eines Herrschers angezeigt werden: Nach entsprechender Ausbildung wird man zunächst als Schreiber von Urkunden verwendet. Ist genügend Erfahrung vorhanden, hat man auch die Abfassung zu besorgen. Wurden diese diplomatischen Kenntnisse schon anderswo erworben, erfolgte von Anfang an der Einsatz als Schreiber und Verfasser. Stand man bereits einige Jahre im Kanzleidienst, so hatte man als Älterer neue Kanzleikräfte anzulernen und ihre Arbeiten zu verbessern; man brauchte auch nur noch gelegentlich Urkunden zu schreiben

oder zu vollenden. Als bewährter Notar und Kapellan wird man schließlich für politische Aufgaben und Gesandtschaften eingesetzt. Gleichzeitig mit der sich steigernden Verwendung in der Reichskanzlei erfolgte die materielle Versorgung mit Pfründen in Domkapiteln und Kollegiatstiften, meist dort, wo der König selbst ein Kanonikat innehatte. Schließlich konnte man auch zum Bischof oder Erzbischof oder in der Kanzlei zum Kanzler und Erzkanzler erhoben werden. Für bewährte Kapelläne und Notare gab es auch andere Gunsterweise des Königs: Man konnte sich für seine geistliche Institution oder gar für sich selbst Privilegien erbitten, durfte diese sogar selbst abfassen und eigenhändig oder durch einen eigenen Schreiber ausfertigen. So konnte unter Konrad III. dessen Kanzler Arnold (von Wied) für seine Propstei St. Servaas zu Maastricht ein Diplom abfassen oder unter Friedrich I. der Würzburger Kanoniker und spätere Protonotar Wortwin die Würzburger Herzogsurkunde diktieren und schreiben oder Abt Wibald von Stablo und Corvey unter den beiden ersten Staufern für seine Klöster Diplome mit eigener Feder oder durch eigene Schreiber nach seinem Diktat erlangen. Eine weitere Erfahrung, die Güterbock schon 1932 gemacht hatte: Werden in einer Zeugenreihe von Diplomen unter den Geistlichen Kapelläne oder Notare genannt, so ist der an letzter Stelle derjenige, der mit der Ausfertigung der Urkunde befaßt war. Mit diesem Wissen ging ich auf die Suche.

Ich besitze eine große Fotosammlung von Urkunden des 12. Jahrhunderts, die ich eigenhändig bei meinen Reisen durch etliche Länder Europas für paläographische, diplomatische und prosopographische Untersuchungen teils im Rahmen meiner einstigen Mitarbeit bei den »*Monumenta Germaniae historica*«, teils für meine Habilitation, teils für andere Forschungsvorhaben geschaffen habe und noch immer ausbaue. Die Suche erfolgte daher, da Gottfried beim Regierungsantritt Barbarossas im Jahre 1152 bereits etwa 27 Jahre alt war, gezielt unter den in den beiden Jahrzehnten nach dem vorgenannten Jahr nachweisbaren Kanzleikräften. Aus den eigenen Fotos und meinem für eine Fortsetzung der Habilitationsschrift angelegten Apparat für die Diplome Friedrichs I. konnte alsbald ein Notar ermittelt werden, der für eine Gleichsetzung mit Gottfried in Frage kam. Meine Erkenntnisse über den mit der Hilfsbezeichnung Arnold II. C (= A II. C) versehenen Notar wurden alsbald gestützt durch die 1961 in Wien bei Heinrich Appelt eingereichte und approbierte Dissertation von Rainer Egger über »Die Schreiber der Urkunden Kaiser Friedrich Barbarossas« – hier mit Schreiber 1 bezeichnet – und spätere Untersuchungen anderer, eingangs genannter Mitarbeiter von Appelt bei der Herausgabe des zehnten Diplomata-Bandes. Dieser Notar Arnold II. C hat eine vollkommen ausgebildete Schrift, allerdings in der von der päpstlichen Kanzlei beachteten Art. Er ist, obwohl Neuling in der Kanzlei des Staufers, auch der Verfasser der Texte, deren Arengen ebenfalls an Diktatgut der päpstlichen Privilegien erinnern. Rudolf Thommen hat deshalb 1887 einige Diplome Barbarossas für Schweizer Empfänger für Fälschungen gehalten, da seiner Meinung nach Schrift und Diktat nicht dem Brauch der Reichskanzlei entsprechen. Von der seitdem erschienenen Literatur sei hier nur auf die grundlegende Analyse der Schrift des A II. C durch Walter Koch in der Denkschrift 134 der Wiener Akademie (1979) und auf eine Studie von Kurt Zeillinger in »*Römische historische Mitteilungen*« 26 (1984) verwiesen. Das

von A II. C gebrauchte Formular, das anfangs vor allem in den Arenen und bei der gelegentlich angewendeten *Data per manus*-Formel noch stark vom päpstlichen Urkundenwesen beeinflusst ist, wird sehr bald frei von diesen Vorbildern und nach eigenem Ermessen gestaltet und in Einklang mit dem Gebrauch der Reichskanzlei gebracht. Dies ist besonders gut bei den Arenen zu erkennen. Die von A II. C gerade in der ersten Zeit seiner Tätigkeit gebrauchten Arenen lehnen sich oft sehr stark an die Initien päpstlicher Privilegien an und da wieder an selten verwendete besondere Abarten, die erst seit etwa 1140 in Gebrauch waren. Vielfach sind es Privilegien von Eugen III., die in dessen Ausweichresidenz in Viterbo ausgestellt wurden. Gekonnt hat er sogar aus Teilen von zwei unterschiedlichen Arenen ein neues Proömium geschaffen oder ein schon gebrauchtes Initium weiter aus- und umgestaltet. Der beste Hinweis darauf, daß A II. C seine Ausbildung in der päpstlichen Kanzlei erhalten haben muß, ergibt sich aus seiner Anwendung von kurialen Arenen in Diplomen für Empfänger, die gar keine päpstlichen Vorurkunden besaßen. Den letzten Beweis für die Herkunft des Notars A II. C lieferte Kurt Zeillinger in einer im »Deutschen Archiv« 20 (1965) veröffentlichten Studie, in der er darauf hinwies, daß dieser in einem Schreiben des Kaisers an den Trierer Erzbischof den Text nach den Regeln des *Cursus* gestaltet hat. 1152 war diese von der päpstlichen Kanzlei geübte und gehütete Stilgestaltung in der Reichskanzlei noch unbekannt.

Für das Erfassen der Wirksamkeit des Notars A II. C und seine Gleichsetzung mit Gottfried von Viterbo ist ein Hinweis von besonderer Bedeutung, den Rainer Maria Herkenrath in einer im »Archiv für Diplomatik« 33 (1987) veröffentlichten Studie bot, nämlich der, daß er gleich einem jüngeren Notar der Reichskanzlei Legastheniker war. Die Überprüfung der von A II. C geschriebenen Diplome und der Teile, die Gottfried im Pariser *Liber universalis* eigenhändig anfertigte, zeigt alle Merkmale einer Lese- und Rechtschreib-Schwäche: nicht bemerkte oder erst später nachgetragene, ursprünglich ausgelassene Buchstaben und Silben; falsche Buchstaben, die nicht bemerkt oder nachträglich, meist nach Rasur des Fehlers, ausgebessert wurden; doppelte oder einfache Konsonanten entgegen der regelrechten Schreibung; doppelte Silben und Worte, die unbemerkt blieben oder doch nachträglich mit Punkten oder Strich getilgt wurden; nicht verbesserte fehlende oder falsche Endungen; Verwechslungen von ähnlichen Buchstaben wie zum Beispiel l und b – *cubpa* statt *culpa*, *Abbertus* statt *Albertus* –; verwechselte Vokale, zum Beispiel o statt u und umgekehrt, e statt i – *trocicat*, *ulimpiades*, *benegnus* –; verwechselte Schreibung gewisser Buchstaben wie b statt p, c statt g, n statt m und ähnliche – *obtimus* ist eine Art Leitfossil für A II. C und Gottfried, *docma*, *menbrum*, *Lonbardi* –; schließlich eine eigenartige Orthographie, die zu Verballhornungen führt wie *eugangelium*, *eugangelista*.

Zur Tätigkeit des Notars A II. C oder Gottfrieds ist hier zusammengefaßt festzuhalten, daß seine Tätigkeit in der Reichskanzlei am 20. April 1152 in Köln einsetzt und zunächst in Bamberg am 24. April 1153 endet. In dieser Periode schreibt und verfaßt er zur Gänze oder nur teilweise insgesamt 29 Diplome, zugleich ist er beim Konstanzer Vertrag vom 23. März 1153 unter den geistlichen Zeugen in der Reihe der damals in der Reichskanzlei bestimmenden

Personen secundum ordinem nach Abt Wibald von Stablo, Domdekan Albert von Köln und dem Notar Magister Heinrich als *Gotefredus Viterbiensis capellanus regis* zu finden. Mehr als Diktator denn als Schreiber ist er dann wieder beim ersten Italienzug Barbarossas bei der Ausfertigung von acht Diplomen tätig. Diese Arbeitsperiode beginnt in Roncaglia am 5. Dezember 1154 mit dem ersten Lehensgesetz und endet am 4. Juni 1155 bei der Burg Tintignano an der Orcia. Bei der im Januar 1155 erfolgten Erneuerung des Vertrags von Konstanz für Papst Hadrian IV. ist er wieder nach Abt Wibald von Corvey, Abt Markward von Fulda, dem Kanzler der Königin, und Propst Adalbert von Aachen mit der Bezeichnung *Gotifredus capellanus noster* der letzte und doch keineswegs unwichtigste geistliche Zeuge. Daß unser Notar neben der Vertragserneuerung für den Papst maßgeblich war für die Erstellung des ersten Lehensgesetzes und des Privilegs für die Scholaren und Professoren der Rechtswissenschaft, das im Dezember 1154 zu Roncaglia erlassen, aber erst im Mai 1155 im Gebiet von Bologna publiziert wurde, ist im Gegensatz zu den Vorbemerkungen in der Diplomata-Ausgabe den Veröffentlichungen von Winfried Stelzer im »Deutschen Archiv« 34 (1978) und Kurt Zeillinger in »Römische historische Mitteilungen« 26 (1984) zu danken. Danach ist A II. C oder Gottfried nur noch gelegentlich in der Kanzlei tätig gewesen. Daß er im Juni 1159 am Ticino ein Diplom für den Kardinal Oktavian, dem späteren Papst Viktor IV., und dessen Brüder ausfertigte, ist gewiß kein Zufall, wie noch zu zeigen sein wird. Eine sporadische Kanzleitätigkeit ist sodann von November 1163 bis April 1164 in Pavia festzustellen, wo sich unser Notar teilweise an der Abfassung von drei Diplomen beteiligte. Besondere Bedeutung kommt dem Diplom Barbarossas zu, das im Oktober 1169 zu Donauwörth für Gottfried, seinen Bruder Werner und dessen Sohn Reimbert ausgestellt wurde. Das leider nur noch in Abschrift erhaltene Diplom bezeichnet erstmals und offiziell Gottfried als Magister – *magister Godifredus Viterbiensis capellanus sacri palacii* – und gewährt den Genannten für die langjährigen Dienste besondere Rechte für die Pfalz, die sie in Viterbo auf Eigengut und auf eigene Kosten erbaut haben, nämlich die Belehnung als erbliches Lehen und den alleinigen Gerichtsstand vor dem Kaiser. Es wird ihnen auch ein Ersatz der Baukosten in Aussicht gestellt, was jedoch diese Privilegierung nicht beeinträchtigt. Den Wortlaut des Privilegs durfte der Empfänger formulieren. Alles in allem ein Gnadentat, der mir sonst nirgendwo bekannt ist. Danach ist Gottfried nur noch zweimal als Intervenient in Diplomen Friedrich Barbarossas zu finden: Am 25. Januar 1178 erwirkt er wegen seiner Verdienste als Kapellan des Kaisers eine Schutzurkunde für das Domkapitel zu Lucca, dem er als Domherr angehörte, wobei er nach einer Vorurkunde den für die Kanzlei bestimmten Entwurf des Textes abfaßte. Fünf Tage später in Pisa ist er neben dem Archipresbyter Villanus nur Intervenient für die Privilegierung des Domkapitels von Pisa, in dem er ebenfalls ein Kanonikat innehatte.

In diesem Zusammenhang soll erwähnt werden, daß Gottfried als Domherr zu Pisa andernorts nicht nachweisbar ist. Als Domherr zu Lucca wird er sonst auch nur in einer Urkunde vom 12. April 1177 genannt, die einen Streit zwischen dem Domkapitel und Rustichellus Meliane behandelt. Das letzte urkundliche Zeugnis für *magister Godefridus Viterbiensis noster capellanus* ist sein Auftreten als Zeuge im Diplom König Heinrichs VI. für

das Kloster Fonte Avellana, das am 24. Juni 1186 bei der Belagerung von Orvieto ausgestellt wurde.

Mit der knappen Darstellung des Auftretens von Gottfried von Viterbo in Urkunden und der Tätigkeit des mit ihm gleichzusetzenden Notars A II. C ist jedoch der erste Teil der Nachforschung über Gottfrieds Lebensweg keineswegs abgeschlossen. Es müßte auch die Tätigkeit dieses Notars vor 1152 in der päpstlichen Kanzlei aufgezeigt werden, die sich bisher nur an Hand seiner Schrift und seiner Diktatgewohnheiten ergab, somit durch Schriftvergleich mit Papsturkunden aus der Zeit von etwa 1143 bis 1152. Die große Masse und weite Streuung der päpstlichen Privilegien aus diesem Zeitraum sowie der dafür erforderliche zeitliche wie materielle Aufwand standen dem leider entgegen. Vergleiche, die ich dankenswerterweise im Marburger Lichtbildarchiv und anhand von Fotos aus meinem Besitz anstellen konnte, ergaben zwar vielfache Schriftverwandschaft mit Notaren der Kurie, aber keine zwingende Gleichsetzung. Zudem war der Umfang des Vergleichsmaterials verhältnismäßig gering, nur etwa acht Prozent.

Durch einen mündlichen Hinweis von Rainer Maria Herkenrath ließ sich jedoch ein eindeutiger Beweis dafür finden, daß A II. C oder Gottfried in der Kanzlei der Päpste tätig war, und zwar in der von Viktor IV. Dessen Privileg für Erzbischof Hartwig von Bremen, das im Februar 1160 zu Pavia ausgestellt wurde und leider nur in einer Abschrift auf uns gekommen ist, wurde nämlich gegeben *per manum Godfridi sancte Romane ecclesie notarii*. Dieser Gottfried ist in der Kanzlei Viktors sonst nicht mehr zu finden und somit in der schwierigen Anfangszeit dieses auf seiten des Kaisers stehenden Papstes offensichtlich eine Aushilfe gewesen. Entscheidend für die Gleichsetzung der beiden Gottfriede sind mehrere Tatsachen, ganz abgesehen davon, daß der kaiserliche Notar schon einmal im Juni 1159 ganz überraschend nochmals für die Ausfertigung eines Diploms für den damaligen Kardinal und späteren Papst herangezogen wurde, was wohl auf besondere Beziehungen zwischen den beiden hindeutet. Tatsächlich ist die Arenga des Privilegs für den Erzbischof eine eindeutige Weiterbildung der 1152 von A II. C im Diplom Barbarossas für das Kloster Ellwangen gebrauchten Arenga, die wiederum aus einem selten verwendeten Initium in Privilegien von Eugen III. aus den Jahren 1145 und 1146 für ganz andere Empfänger geformt ist. Auch die Sicherungsformel ist weitgehend der des genannten Diploms gleich und steht hier mit der gleichen Formulierung *largitione regum, concessione pontificum* in krassem Widerspruch zum Sprachgebrauch der päpstlichen Kanzlei, nicht aber zur Denkungsart des kaiserlichen Notars. Die ungewöhnlich kurze Datierung des Privilegs allein mit Inkarnationsjahr und Indiktion gebraucht Gottfried nochmals 1169, als er für sich den schon behandelten Gunsterweis des Kaisers ausfertigen durfte.

Noch zwei Hinweise, daß Gottfried vor 1152 an der päpstlichen Kurie weilte, seien aus seinen Schriften angeführt. Wie schon eingangs bemerkt, rühmt sich Gottfried in der ursprünglichen Vorrede seiner *Memoria seculorum*, daß ihm Gesandte aus Griechenland und aus dem vorderen Orient, die *ad curiam imperialem et papalem* kamen, Material für sein Werk, für das er 40 Jahre gesammelt hatte, lieferten. Da solche Gesandtschaften für das

mehrfache Zusammensein Kaiser Friedrichs I. mit seinem Papst in den Jahren 1160 bis 1163 nicht bezeugt sind – der vordere Orient stand zudem auf seiten Alexanders III. –, kann sich diese Angabe nur auf die Zeit Eugens III. vor 1152 beziehen. Im *Liber universalis* gibt Gottfried beim Prosateil zu Konrad III. eine sachkundige Darstellung der Ereignisse in Rom vom Ableben des Papstes Innozenz II. bis zur Wahl Eugens III. Bei Papst Lucius II. berichtet er, daß dieser beim versuchten Sturm auf das Kapitol durch einen großen Stein getroffen wurde und dadurch bald darauf starb, *sicut tunc audivimus*. Ob er von diesem Ereignis von 1145 in Rom oder erst in Viterbo hörte, kann dahingestellt bleiben.

Nach der Darstellung des Wirkens und des Werdegangs von Gottfried als Notar der kaiserlichen wie der päpstlichen Kanzlei erhebt sich die Frage nach seiner materiellen Versorgung. Nach meiner vorgestellten idealen Laufbahn eines Kapellans und Notars muß er geistliche Pfründen gehabt haben. Nach bisherigem Wissen hatte er 1178 Domherrenpfründen in Lucca und Pisa. In seiner *Denominatio regnorum imperio subiectorum* bemerkt er beim Lobgedicht auf Speyer, daß er dort als Kanoniker bei den Gräbern der Kaiser für deren Seelenheil gebetet habe. In der Literatur wurde dies zumeist bestritten, da sich keiner der im Domkapitel nachweisbaren Domherren dieses Namens mit unserem Kapellan gleichsetzen läßt. Dies ist tatsächlich bei den zwei bisher im fraglichen Zeitraum im Domkapitel zu Speyer bekannten Gottfrieds der Fall. Der erste Namensträger – ich stütze mich dabei auf meine prosopographischen Zusammenstellungen für verschiedene Dom- und Kollegiatstifte – ist seit 1134 als Domherr nachweisbar. Er wurde 1154 Domkustos und 1156 unter vorläufiger Beibehaltung seines bisherigen Amtes Dompropst, 1163 wählte man ihn zum Bischof, 1167 ist er gestorben. Der andere Gottfried wird erst 1159 und da schon als Domkustos greifbar, 1163 ist er als Domdekan und 1166 als Dompropst bezeugt. Da 1176 ein Heinrich als Dompropst urkundet, scheint dieser Gottfried zu diesem Zeitpunkt auch nicht mehr am Leben gewesen zu sein. Und doch gibt es, von niemandem bisher beachtet, ein Zeugnis für einen weiteren Gottfried im Speyerer Domkapitel. In einer im Bayerischen Hauptstaatsarchiv im Original verwahrten Urkunde, die Abt Gregor von Hornbach 1163 für das Kloster Eußerthal ausstellte und Bischof Udalrich von Speyer besiegelte, beginnt nämlich die Zeugenreihe mit *Godefridus decanus*, *Godefridus prepositus*. Der an erster Stelle genannte Domdekan scheidet für unsere Überlegung – wie eben gezeigt wurde – aus, nicht aber der nach ihm angeführte Propst gleichen Namens. Dieser zum Domkapitel gehörende Propst kann nämlich nicht mit dem vorhin genannten Dompropst und Elekten Gottfried identisch sein, da ein Propst nie hinter seinem Dekan eingereiht wird. Es muß sich also hier um einen weiteren und bisher nicht beachteten Speyerer Kanoniker handeln, der, was damals gang und gäbe war, anderweitig eine Propstei innehatte und daher nur gelegentlich in Speyer auftrat.

Die Suche nach diesem dritten Gottfried war nicht leicht, schließlich aber doch erfolgreich. Ansatzpunkt war jenes eigenartig ausgestaltete Diplom von Friedrich I. vom 6. August 1167 – meines Wissens das einzige mit Goldbulle und Wachssiegel –, mit dem der Kaiser der Kirche San Bartolomeo all'Isola zu Rom den Besitz bestätigte. Dies bezeugten, beginnend mit den Erzbischöfen und Erzkanzlern Christian von Mainz und Rainald von Köln, eine Reihe von

Bischöfen, dann Abt Hermann von Fulda und als letzte in der Reihe der Geistlichen vor drei Herzögen *Henricus sacri palatii prothonotarius et sancti Stephani in Magontia prepositus*, *Godefridus prepositus de Frankenfort*. Dieser Frankfurter Propst – nach dem Prothonotar der Reichskanzlei und Mainzer Propst – muß nach meiner Erfahrung ebenfalls zur Kanzlei gehört haben und eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein, da man ihn sonst in diese hochrangige Zeugenreihe nicht aufgenommen hätte. Dies trifft aber für den kaiserlichen Kapellan und Notar Gottfried von Viterbo in jeder Hinsicht zu, wie schon seine Zeugenschaft beim Konstanzer Vertrag und dessen Erneuerung zeigt. Zudem war außer diesem Frankfurter Propst keine andere Person dieses Namens und Ranges im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts in deutschen Dom- und Kollegiatstiften zu finden. Es kann mithin dessen Gleichsetzung mit dem Speyerer Domherrn und Propst wohl vorgenommen werden. Damit ergaben sich weitere Lebensdaten für Gottfried von Viterbo. Als Propst des Kollegiatstiftes zu Frankfurt ist er seit Ende 1151 – durchweg als Zeuge und dies zwölfmal – in Urkunden der Mainzer Erzbischöfe zu finden. Zunächst wurde Propst Gottfried von Frankfurt als Kapellan bezeichnet, seit 1162 auch als Mainzer Domherr und dies bis zum August 1171. Nach langer Zeit und zugleich zum letzten Male ist Gottfried als Propst von Frankfurt im späten Jahr 1181 in einer Urkunde des Mainzer Domkapitels für das Kloster Rupertsberg als Zeuge zu finden.

Zu dieser Mainzer und Frankfurter Pfründe paßt auch ein Briefwechsel eines *G. solo nomine prepositus in Franckenefort* – also Gottfried – mit der Meisterin Hildegard von Bingen, der auf seinen Namen und Person sowie auf seine Stellung zu Gott Bezug nimmt. Hier wird man erinnert an Gottfrieds Erklärung seines Namens mit *pax dei* in der verbesserten Vorrede zum *Pantheon* im *Liber universalis*. Da die Antwort der Seherin auf seine *scientia* und *pueritia* anspielt, wird man den Briefwechsel, sofern er echt ist, um 1151/52 einzuordnen haben.

Kritische Stimmen werden fragen, ob diese Gleichsetzungen des Frankfurter Propstes, Mainzer und Speyerer Domherrn Gottfried mit dem Itinerar des kaiserlichen Kapellans und Notars Gottfried von Viterbo zusammenpassen. Sie passen, wie in der Zusammenfassung zu zeigen sein wird, ohne Schwierigkeiten zusammen und bestätigen auch Gottfrieds schon erwähnte Aussage über seine vielen Reisen zwischen Deutschland und Rom beziehungsweise Italien.

Zusammenfassend kann die Frage nach der Versorgung Gottfrieds von Viterbo als Kapellan und Notar des Kaisers dahingehend beantwortet werden, daß ihm nach der Aufnahme in die Hofkapelle in Mainz und Frankfurt je eine Pfründe zugewiesen wurde, die in Hinblick auf seinen Hofdienst keine dauernde Anwesenheit erforderte. Dazu kam dann – der Zeitpunkt ist nicht zu ermitteln – ein Kanonikat im Domstift Speyer. Nach seinem weitgehenden Ausscheiden aus dem Hofdienst im höheren Alter erhielt er, entsprechend seinem Alterssitz in Viterbo, je ein Kanonikat in Lucca und Pisa. Darum gab er schließlich die deutschen Pfründen auf.

Vorerst gar nicht leicht zu beantworten erscheint die Frage, was der Titel Magister zu bedeuten hat, mit dem Gottfried erstmals 1169 auftritt, der ihm aber auch 1186 von der Kanzlei Heinrichs VI. gegeben wird und mit dem er sich selbst vielfach in seinen Schriften

nennt. Die Herleitung vom Amt eines *magister scholarum* an einem Dom- oder Kollegiatstift kann in Anbetracht der bisher in Erfahrung gebrachten Lebensdaten mit ziemlicher Sicherheit verneint werden. Da Gottfried, wie die 1973 veröffentlichten Arbeiten von Thomas Szabó und die mehrfach schon zitierte Studie von Kurz Zeillinger von 1984 zeigen, weitgehende Kenntnisse des römischen Rechtes hatte, könnte der Titel Magister dann wohl auf eine Ausbildung an einer Rechtsschule hindeuten. Viel wahrscheinlicher ist aber, daß Gottfried, der nach seiner Verwendung in verschiedenen Hofdiensten und zu wichtigen Aufgaben bei Kaiser Friedrich in hohem Ansehen stand, einer der Lehrer und Erzieher des im November 1165 geborenen und früh schon für die Nachfolge ausersehenen Heinrichs VI. war. Dafür sprechen seine ersten Werke, das *Speculum regum* und die *Memoria seculorum*, mit ihren Widmungen und Vorreden, deren belehrender und mahnender Ton nicht zu überhören ist. Bestärkt wird diese Annahme durch den dankenswerten Hinweis von Rainer Maria Herkenrath, demzufolge in Urkunden der Kaiserin Beatrix ein Kapellan ausdrücklich als Erzieher ihrer Söhne und dazu als *magister* oder *doctor* bezeichnet wird.

Wenden wir uns nochmals Gottfrieds literarischem Schaffen mit der Frage zu: Was beabsichtigte er mit seinen Werken? Seine Widmungen und Vorreden geben diesbezüglich nur teilweise Auskunft. Die vorweggenommene generelle Antwort lautet: Didaktische Zwecke, in den beiden ersten Werken speziell auf den jungen König Heinrich VI. ausgerichtet, in den späteren, immer umfangreicher werdenden und im Grundstock doch gleichbleibenden Schriften für die Allgemeinheit gedacht, wobei neben dem Lehrhaften auch die Unterhaltung berücksichtigt wurde.

Im *Speculum regum* werden dem König und späteren Kaiser aber nicht in der sonst gewohnten Art der Fürstenspiegel Vorbilder vorgeführt, die für sein Verhalten als Regent, für seine Ethik und Moral Beispiel und richtungweisend sein sollen. Es wird ihm vielmehr die Bedeutung und Größe seines Geschlechts als einer *imperialis prosapia* mit einer symbolischen Genealogie der Herrscher vor Augen geführt, die mit dem von Gott als ersten König über die Menschen eingesetzten Nimrod beginnt und bis zu Friedrich I. oder Heinrich VI. reicht. Diese Genealogie wird im Rahmen einer in Strichen gezeichneten Weltgeschichte vorgelegt und beruht auf den diesbezüglichen Angaben der Bibel sowie gewisser Autoren. Gottfried vermehrte die Reihe der Könige und Kaiser phantasievoll und bewußt mit Göttergestalten aus dem Olymp, die zu verdienstvollen griechischen Königen wurden und die Überleitung zu den Königen von Troja boten. Mit dem Untergang Trojas spaltete sich die *imperialis prosapia* nach Gottfrieds Vorstellung in zwei Zweige. Führt der eine Zweig unter Äneas schließlich zu den römischen und weiter zu den griechischen Kaisern, so der andere unter Priamus junior zu den Franken. In Karl dem Großen vereinigten sich wieder beide Linien, und daher gebührt nur dessen Nachfolgern in der *vera Francia* das Anrecht auf die Kaiserkrone, nicht aber den von Karl Martell unterworfenen *Gaudiani* oder *Galli*, die doch nur *Francigene* sind. Die Fortsetzung bis in die Zeit Friedrichs und Heinrichs bot Gottfried im *Liber memorialis*. Somit ist Heinrich VI. ein Nachfahre des durch sein Wirken göttlichen Königs Jupiter und der einzig legitimierte Nachfolger Karls des Großen, was Gottfried in überschäumenden Versen zum

Ausdruck bringt. Auffallend ist auch Gottfrieds Ansicht, daß sich die *imperialis prosapia* mit ihrem von Gott stammenden Recht auf die Herrschaft nicht nur über leibliche Erben wie Sohn oder Bruder oder andere Blutsverwandte fortsetzte, sondern selbst bei Wahl – wohl durch Gottes Willen – schließlich doch der alte Stamm wieder in die Erbfolge eintrat: *Et si aliquando in alienam proieniem successio regum exorbitasse asseritur, semper ad prime stirpis propaginem redire monstratur et semper ad propriam rediit parentelam*. Mit dieser Erbfolge von der Sintflut bis zu Heinrich VI., bei der vom Papst in Rom keine Rede ist, ergibt sich für Gottfried die vom Papst unabhängige Stellung des Kaisers. Man bedenke, daß dies zu jener Zeit geschrieben wurde, als man zu Verona vergeblich mit der Kurie über eine Krönung Heinrichs VI. zum Mitkaiser verhandelte, als dessen Erhebung zum Cesar erfolgte und wohl schon Gedanken wach wurden, die später zum Erbreichsplan führten. Damit wird verständlich, daß Gottfried in der Widmung des *Liber memorialis* Heinrich bereits als *imperator* anspricht, nachdem er schon im *Speculum*, hier unter Bezugnahme auf den als Vorbild hingestellten Karl den Großen und dessen Erwerb der römischen Kaiserkrone, folgende Worte an Heinrich gerichtet hatte: *Tu sua sceptrā geris, tu quoque summus eris*.

In seinen immer mehr zur Weltgeschichte werdenden Schriften fügte Gottfried zur Belehrung und zur Erbauung seiner Leser nicht nur da und dort phantastische Geschichten aus dem Altertum ein, sondern ebenso meist aus anderen Autoren entlehnte Erzählungen über die Vorgeschichte der deutschen Stämme und anderer benachbarter Völker, über die Gründung gewisser Städte und die Herrschaftszeichen des Reiches; hinzu kommen auch Listen der Könige und Kaiser sowie der Päpste.

Eine kleine Auswahl: So berichtet er von den Sachsen, daß sie Mazedonier waren, die nach dem Tode Alexanders des Großen von Babylon aus auf dem Seewege an Italien vorbei nach Arles kamen, von wo es weiter über den Ozean zur britischen Küste und unter Umgehung von Flandern schließlich bis zur *Guisara Saxonica*, bis zur Weser ging. Dort erst erhielten sie ihren nunmehrigen Namen. Seiner Vorliebe folgend, mit Etymologien sein Wissen zu belegen und den Leser zu belehren, ohne dabei seine Quelle zu nennen, erläutert er die Bezeichnung *Saxones* so: Die Mazedonier mußten das von den Thüringern teuer erworbene Ackerland schließlich gegen diese verteidigen. Sie siegten mit ihrem kurzen Schwert, das *saxo* genannt wird. Daher kommt ihr neuer Name.

Bei diesen Etymologien finden sich des öfteren Hinweise auf Gottfrieds deutsche Sprachkenntnis. So erzählt er schon in der *Memoria seculorum*, daß König Ninus von Babylon zum Gedenken an seinen Vater Belus Bildnisse – *ydola* – von diesem schaffen ließ, die alsbald in den Tempeln verehrt wurden. Aus Belus wurde dann mit der Zeit *Baal*, *Belzebub*, *Bahal* und *Belfegor* als Bezeichnung für ein Götzenbild. Der in dieser Bedeutung gebrauchte Ausdruck *Belzebub* findet sich dann des öfteren in Gottfrieds Schriften.

Bei der Erzählung von den ebenfalls aus Mazedonien stammenden Schwaben bemängelt Gottfried, daß man vom alten Namen des Rheins, nämlich *Lemanus*, den Namen der dort wohnenden *Alemanni* abgeleitet habe. Seiner Meinung nach ist aber dieser Name anders zu erklären, nämlich mit:

*Alle sonat totum, man vir, si Teutona lingua
hec duo coniuget, totum vir littera signat,
el geminata satis nomina clara facit.*

Hinzuweisen ist dabei auf Gottfrieds Betonung der Schreibung mit doppeltem »l«.

Im *Liber universalis* findet man in einer Glosse die Anweisung von Gottfried, daß hier ein bestimmter Teil der *istoria Lonbardorum* (von Paulus Diaconus) abzuschreiben sei. Tatsächlich findet sich im *Pantheon* an bezeichneter Stelle eine Geschichte der Langobarden, die vordem *Winuli* hießen, mit der Erklärung ihres neuen Namens nach ihren langen Bärten – *lanc id est longa, bart id est barba*. Ebenso übernommen ist die nachfolgende Erklärung, daß deren *Votan* oder *Gotan*, der bei den Römern *Mercurius* hieß und damals von allen Germanen als Gott verehrt wurde, der Grund dafür sei, daß seitdem *got in Teutonico, in Latino dicitur deus*. Dazu paßt Gottfrieds Erklärung seines eigenen Namens in der Vorrede zum *Pantheon*, die er in die Pariser Handschrift seines *Liber universalis* eigenhändig einfügte: *In lingua nanque (!) Teutonica got dicitur deus, pax dicitur fride; inde Gotifredus pax dei interpretatur*.

Nur noch ein Beispiel für seine deutschen Sprachkenntnisse. In einer Randbemerkung des *Speculum regum* zu König Celius auf Kreta, dem ersten Erbauer einer Burg, der erstmals mit Rindern ackerte, schreibt Gottfried, daß zu dessen Zeit eine Frau aus Griechenland namens *Ceres* nach Ägypten kam und dort, wo vordem nur wenig Frucht gedieh, den kunstvollen Ackerbau lehrte. Darum wurde sie *dea frumenti* genannt und *hodie in Egipto dicitur korngöttin*. Dafür fand ich bisher keine Vorlage.

Nun ist es an der Zeit, eine Zusammenfassung zu geben. Der Schlüssel zur Gleichsetzung des kaiserlichen Notars Arnold II. C mit Gottfried von Viterbo war die Gleichheit der Schrift in den Diplomen mit der Handschrift Gottfrieds im Pariser Autograph seines *Liber universalis*. Vor allem unter Berücksichtigung des weitgehend in einfacher Minuskel ausgefertigten Mandats an den Trierer Erzbischof konnten da wie dort die gleichen Eigenheiten in der Formung der Buchstaben, in der eigenartigen Verzierung der Initialen, bei den Kürzungen und insbesondere bei dem oft gebrauchten offenen »a« über der Zeile mit der so charakteristischen Verschlingung festgestellt werden. Von besonderem Gewicht sind aber auch da wie dort die durch die Legasthenie verursachten gleichen Fehler und deren teilweise selbst vorgenommenen Verbesserungen.

In Gottfrieds Schriften kann man auch gelegentlich Ausdrücke finden, die nur einem Kanzleischreiber geläufig sind. So wird in der ersten Particula des *Pantheon* die Frage nach der Gestalt der Engel gestellt und sogleich mit einem Bild beantwortet; sie gleiche derjenigen Gottes wie der Abdruck des Siegels im Wachs dem Siegel: *sicut enim cera sigillo impressa (!) recipit sigilli signaculum*. Hier ist doch zu fragen, wie jemand, der nicht in einer Kanzlei gedient hat, gewöhnt ist, von einem eingedrückten Siegel zu sprechen. Oder – darauf hat schon Kurz Zeillinger in seiner Studie hingewiesen – die einem Urkundenschreiber geläufige Zeugenankündigung findet sich in der abschließenden Vorrede des *Liber memorialis* bei dem Hinweis auf die benützten Autoren mit *Testes autem et autores ... sunt hii*. Am Ende der

zweiten Particula des *Liber universalis* gebraucht Gottfried in einer Randbemerkung hinsichtlich der mit der Sintflut sich befassenden Autoren die Formulierung *Cuius rei testes sunt omnes illi, qui ... scripserunt*, drückt sich also ganz in der gewohnten Kanzleiart aus. Bemerkenswert ist auch, daß Gottfried bei Datierungen, die er im *Pantheon* aus der Chronik des Otto von Freising übernahm, deren Wortlaut – entgegen der Vorlage, aber entsprechend der einst von ihm gewohnten Form – richtig mit *anno regni eius ... imperii vero ...* anordnet.

Nun zum Lebenslauf in dringend gebotener Kürze: Einwandfrei nachzuweisen ist seine Geburt im Jahre 1125 in Viterbo. Er selbst nennt sich stets nur als *Viterbiensis*; in seinen *Gesta Friderici* bezeichnet er Viterbo als seine *patria*. Mit dem Hinweis auf die heilenden Thermalquellen bemerkt er, daß dort schon Rom seinen verdienten alten oder verwundeten Rittern ihr weiteres Dasein als *vite meritum* gewährte und dies nun auch dem Kaiser zur Ehre gereiche. Wahrscheinlich ist dies ein Hinweis auf seinen Vater, der möglicherweise als Invalide nach dem zweiten Romzug Kaiser Heinrichs V. im Jahre 1117 dorthin kam und eine eingessene Italienerin heiratete, denn Gottfried und sein Bruder hatten in Viterbo Eigenbesitz, der ihnen sogar den Bau einer Pfalz daselbst ermöglichte. Die Namen seines Bruders Werner und seines Neffen Reimbert sowie sein eigener Name, die wechselnde Schreibung seines und anderer deutscher Namen in den Diplomen und im Autograph seines *Liber universalis* sowie der eigenartige Gebrauch deutscher Wörter an ungewöhnlicher Stelle deuten meiner Meinung nach auf eine solche deutsch-italienische Abstammung hin, desgleichen sein späterer Lebensweg.

Durch Kaiser Lothar III. kam er im Frühjahr 1133 zur Erziehung nach Bamberg in die damals berühmte Domschule unter Bischof Otto I., die ihm nach seinen Worten eine *prisca magistra* war. Seine Rückkehr nach Viterbo erfolgte vielleicht mit dem zweiten Italienzug Kaiser Lothars. Bald nach 1140 muß er in die päpstliche Kanzlei gekommen sein, die nach dem tragischen Ende des Papstes Lucius II. gleich der Kurie meist in Viterbo weilte. Seine Kenntnis über das Ende von Lucius II. und die Wahl Eugens III., sein Hinweis auf Mitteilungen von Gesandten an der päpstlichen Kurie, vor allem aber seine Schrift und seine Diktatart sowie die Verwendung selten gebrauchter Arengen können doch nicht Zufall sein. Zu der Frage, warum und wann Gottfried aus den Diensten unter Papst Eugen III. ausschied und von König Konrad III. als Kapellan angenommen wurde, lassen sich nur Vermutungen anstellen. Möglicherweise geschah dies im Zuge der Vorbereitung des vom Papst gewünschten Romzuges des deutschen Königs, bei denen er als Vertrauensmann von Eugen die Bedingungen mitauszuhandeln hatte. Dieser Wechsel muß 1151 stattgefunden haben. Die Verleihung der Pfründen eines Propstes von Frankfurt und eines Kanonikers im Mainzer Domstift sprechen ebenso dafür wie Gottfrieds eigene Angabe in allen seinen Schriften seit dem *Liber universalis*. Wohl wegen seiner Kenntnisse und Beziehungen zur päpstlichen Kurie verwendete ihn Friedrich Barbarossa sogleich in seiner Kanzlei. Von April 1152 an bis Juni 1155 ist er in zwei Zeitabschnitten die am meisten beschäftigte Kanzleikraft, somit 1153 beim Konstanzer Vertrag und bei dessen Erneuerung zu Anfang 1155 tätig; desgleichen ist er beim ersten Reichstag zu Roncaglia beim ersten Lehensgesetz und beim Scholarenprivileg federführend.

Über Gottfrieds Aufenthalt und Tätigkeit nach dem ersten Italien- und Romzug Barbarossas, den er, wie aus gewissen persönlichen Hinweisen in seinen *Gesta Friderici* zu erschließen ist, bis zum September 1155 mitmachte, wissen wir mangels entsprechender Quellen nichts. Erst im Mai 1158 tritt er wieder als Propst von Frankfurt und Kapellan in Mainz in Erscheinung. Wie die *Gesta Friderici* erkennen lassen, ist er unmittelbar danach beim Kaiser in Oberitalien zu finden und somit Zeuge der Kämpfe mit Mailand und Teilnehmer des entscheidenden Reichstages zu Roncaglia im November 1158, ohne jedoch besonders hervorzutreten. Dies ist erst im Juni 1159 der Fall, als er die Gestaltung des Diploms für den Wortführer der kaiserlichen Gruppe im Kardinalskollegium, für den Kardinalpriester Oktavian und dessen Brüder zu besorgen hatte. Wie seine tadelnden Worte gegenüber Papst Hadrian IV. in den *Gesta Friderici* zeigen, stand Gottfried gesinnungsmäßig auf seiten Oktavians. Ob er bei der zwiespältigen Papstwahl vom 7. September 1159 eine Rolle gespielt hat und, wenn ja, welche, entzieht sich unserer Kenntnis. Gottfried erachtete jedenfalls Viktor IV. als den rechtmäßigen Papst, wie seine später getilgten Verse in den *Gesta Friderici* zeigen. Daher stellte er sich im Februar 1160 bei der Kirchenversammlung zu Pavia zur Verfügung, als dessen Kanzlei offensichtlich in personelle Schwierigkeiten geriet. Seine Kenntnisse aus der Zeit vor 1151, vermehrt um die Erfahrungen aus dem Dienst in der Reichskanzlei befähigten ihn dazu, wie das Privileg Viktors IV. für den Bremer Erzbischof zeigt. Es blieb aber bei der einmaligen Wiederbetätigung in der päpstlichen Kanzlei.

Ende März 1160 befand sich Gottfried schon wieder in Mainz, wie sein Auftreten als Zeuge in einer erzbischöflichen Urkunde für einen Aschaffener Kanoniker erkennen läßt. Durchaus im Einklang mit seiner schon erwähnten Darstellung seiner vielen Reisen in Reichsdiensten in der ursprünglichen Vorrede seiner *Memoria seculorum* ist er, wie Angaben in den *Gesta Friderici* zeigen, während der zweiten Belagerung und Zerstörung von Mailand (Mai 1161–März 1162) wieder beim Kaiser. Wenig später, kurz vor der Abreise des erwähnten Erzbischofs Konrad I. von Mainz nach Italien im Juni 1162, weilte Gottfried wieder in Mainz und ist dort Zeuge in dessen Urkunde für das Stift Mariagreden. Mit dem Elekten zog er wohl zur gleichen Zeit an den Hof Barbarossas und nahm dann an dessen Zug nach St. Jean-de-Losne im September 1162 zum Treffen mit dem französischen König teil, das nicht den erhofften politischen Erfolg im Schisma brachte. 1163 ist Gottfried – unbestimmt an welchem Tage, aber jedenfalls vor November – wieder im Reich anzutreffen, wobei er einmalig als Speyerer Domherr und Propst (von Frankfurt) urkundet. Als Kaiser Friedrich im Herbst 1163 erneut nach Oberitalien zog, folgte ihm Gottfried, wie aus seiner gelegentlichen Betätigung in der Reichskanzlei – Diktatanteil in drei Diplomen, die im späten November 1163 und im April 1164 in Pavia ausgestellt wurden – zu erkennen ist.

Auch am vierten Italienzug des Kaisers nahm Gottfried teil. Zu belegen ist dies mit seiner Zeugenschaft in der Urkunde des Mainzer Erzbischofs Christian für das Mainzer Domkapitel von Anfang März 1167 und im Diplom des Kaisers vom 6. August gleichen Jahres für die Kirche San Bartolomeo all'Isola in Rom. Wieder zeigen seine Schilderungen in den *Gesta Friderici*, daß er die dramatischen Ereignisse jener Tage mit dem Sieg über die Römer bei

Tusculum und den Untergang des kaiserlichen Heeres durch die plötzlich auftretende Seuche persönlich miterlebt hat. Ohne Schaden zu nehmen, überstand er auch den Rückzug durch die Toskana, die kritische Lage in Oberitalien und schließlich auch die Flucht über Burgund nach Deutschland. Im Frühjahr 1168 ist Gottfried als Frankfurter Propst wieder in Mainz nachweisbar, ebenso im Januar 1170 und im Frühjahr sowie August 1171.

Die Belohnung für seine vielfältigen, im einzelnen uns leider nur teilweise faßbaren Dienste für den Kaiser wurde Gottfried und seiner Familie im Oktober 1169 mit dem ihm gewährten Privileg, das er selbst ausfertigen durfte und über das bereits eingehend gesprochen wurde, zuteil. Daß er dabei erstmals als Magister angesprochen wurde oder sich so nennen durfte, wird wohl damit zu erklären sein, daß er neben andern mit der Ausbildung des jungen Thronerben Heinrich VI. betraut war.

Die letzten Lebensdaten sind zumeist wieder aus Hinweisen in den *Gesta Friderici* und aus einigen wenigen Urkunden zu entnehmen. Im Gefolge des Kaisers machte er dessen fünften Italienzug mit, der mit der Belagerung und Zerstörung von Susa im November 1174 begann, bis 1178 währte und dessen Höhepunkt der Friedensschluß und das Zusammentreffen mit Papst Alexander III. im Sommer 1177 in Venedig war. In dieser Zeitspanne dürfte Gottfried – nach Ausweis schon erwähnter Urkunden – seine Domherrnpründen in Lucca und Pisa erhalten haben. Als Friedrich I. in die Provence zog, um im Juli 1178 in Arles die Krone von Burgund zu empfangen, war auch Gottfried dabei. Daß man ihn gelegentlich immer noch für besondere Aufgaben heranzog, ersieht man aus seiner Gefangennahme während einer Legation durch den Markgrafen Konrad von Montferrat im Sommer 1179, über die aus seiner eigenhändigen Randbemerkung am Rande des *Liber universalis* aber im einzelnen nichts in Erfahrung zu bringen ist. Ein Aufenthalt in Deutschland ist noch 1181 urkundlich belegt, desgleichen sein letztes Auftreten am Hofe Heinrichs VI. am 24. Juni 1186 bei der Belagerung von Orvieto.

Seinen Lebensabend verbrachte Gottfried sicherlich zumeist in Viterbo und ganz mit seinen literarischen Arbeiten beschäftigt. Sein erstes Werk, das *Speculum regum* für Heinrich VI., beendete er 1183 mit einem geringeren Umfang als ursprünglich geplant. Wir kennen nunmehr 14 Handschriften – Waitz führt nur 8 Codices an –, in denen dieses Werk überliefert wird. Gottfried ersetzte diese in zwei Phasen mit Glossen vermehrte Schrift mit der 1185 vollendeten *Memoria seculorum*, die er aber schließlich in *Liber memorialis* umbenannte und in Gedanken vorausseilend dem »Kaiser« Heinrich VI. widmete. Diese nur in zwei Handschriften überlieferte Arbeit befriedigte Gottfried nicht. Er erweiterte sie zum *Liber universalis*, der sich zum Großteil in Urschrift und zur Gänze in einer Abschrift erhalten hat. Über diese Zwischenstufe weitete er seine Weltgeschichte schließlich zum *Pantheon* aus, von dem es auch wieder drei Fassungen gibt, deren letzte 1191 vollendet wurde. Veröffentlicht wurde allem Anschein nach die erste Fassung. Insgesamt gibt es von diesem Werk 33 Handschriften – Waitz kannte 29 – und 41 Fragmente, eine weitere, heute verlorene Handschrift ist aus einem Druck benützlich. Daneben und in seine Hauptwerke eingeschaltet schuf Gottfried auch eine *Denominatio regnorum imperio subiectorum*, die *Gesta Friderici* und die *Gesta Heinrici sexti*.

Einen wirklichen Wert als Geschichtsquelle haben die zuletzt genannten drei kleineren Schriften und die zeitgenössischen Teile seiner großen Werke. Diesen umfangreichen, nahezu immer wieder den gleichen Stoff behandelnden Schriften kommt jedoch – man muß deren Weitschweifigkeit, die seltsame Gestaltung in einem komplizierten Versmaß und die meist doppelte Darstellung in Prosa und Versen, die Fabeleien und auch die für die Regierungszeit Konrads III. und Friedrichs I. fehlerhaften Zeitangaben mit Nachsicht in Kauf nehmen – ein großer geistesgeschichtlicher Wert zu. Sie verkünden ja den Vorrang und die Größe des Geschlechts der Staufer als Träger der römischen Kaiserkrone, also das Selbstverständnis der Dynastie, und sie gewähren Einblick in das Denken am Hofe über den durch den Kaiser repräsentierten Staat und dessen Verhältnis zum Papst und zu den benachbarten nationalen Königreichen, insbesondere zu Frankreich. Daß mit dem *Pantheon* der von Gottfried angestrebte Zweck, nämlich von vielen zu ihrer Bildung und Unterhaltung gelesen zu werden, tatsächlich erreicht wurde, beweisen einerseits die reiche handschriftliche Überlieferung und später die Drucke, andererseits die Nachwirkungen und Übernahmen in den Werken von Martin von Troppau, Siegfried von Ballhausen, Brunetto Latini oder Galvano Fiamma, um nur einige der Nachfahren zu nennen.

Nach den *Gesta Heinrici sexti* und anderen Hinweisen in der handschriftlichen Überlieferung des *Pantheons* zu schließen, ist Gottfried erst nach 1202, also hochbetagt wohl in Viterbo gestorben.

In Anbetracht der Leistungen Gottfrieds von Viterbo als Kapellan und Notar Friedrich Barbarossas, aber auch seiner Vermittlerrolle zur Kurie und päpstlichen Kanzlei ist das in der Literatur zumeist wenig günstige Urteil über ihn wesentlich zu ändern. Unbedingt notwendig ist auch eine heutigen Ansprüchen genügende Edition seiner Schriften, die ein allerdings sehr mühsames und langwieriges Unterfangen darstellt. Wenn es mir gelungen sein sollte, mit diesem mir erst vor wenigen Tagen abverlangten und gleichsam aus dem Stegreif gehaltenen Vortrag das zu erreichen, was Gottfried sich am Ende seiner ursprünglichen Vorrede in der *Memoria seculorum* wünschte, nämlich *ad futura omnia sapientior inveniri*, also durch richtige Bearbeitung der Quellen »weiser für immer zu werden«, so sehe ich mich für langjährige Forschung belohnt.